

Grundschule
Königshufen

Hygieneplan

**Grundschule Königshufen
Ausweichstandort Weinhübel
02827 Görlitz, Friedrich-Engels-Str. 42**

2019/20

Stand 08.05.2020

1. Allgemeine Grundsätze

2. Handlungsempfehlung für die Praxis in der Grundschule

3. Checkliste Hygieneschutz

4. Besonderheiten zum Hygieneplan am Standort Friedrich-Engels-Straße 42 unter Beachtung der Schutzmaßnahmen zu Covid 19

1 Allgemeine Grundsätze

In der Grundschule Königshufen lernen ca. 200 Schüler. Davon besuchen ca. 120 Kinder die Horteinrichtung Bienenhaus, die im selben Gebäude untergebracht ist. Weitere 20 – 30 Schüler besuchen Horteinrichtungen anderer freier Träger.

Zum Stammpersonal gehören ca. 18 Lehrkräfte, ein Inklusionsassistent, FSJler, Schulhelfer, Schulbegleiter sowie zu bestimmten Zeiten Praktikantinnen, Praktikanten etc.

Um die Gesunderhaltung dieser Personen sicherzustellen, gelten die Regelungen des Allgemeinen Hygieneplanes sowie des besonderen Schulhygieneplanes. Dieser Hygieneplan gilt für das Schulgebäude Friedrich-Engels-Straße 42 in Görlitz.

Grundlage der Hygienepläne bilden die entsprechenden rechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Sachsen, die Unfallversicherungsvorschriften und entsprechende DIN-Normen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule, Hort und Schulträger ist für die Umsetzung der Hygieneregeln zwingend erforderlich. Der Schulhygieneplan ist für alle Lehrkräfte jederzeit einsehbar.

Die Schulleitung trägt gemeinsam mit der Sicherheitsbeauftragten die Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung der festgelegten Vorschriften. Insbesondere haben diese Personen dafür Sorge zu tragen, dass fortlaufend Hygienebelehrungen durchgeführt und dokumentiert werden, der Hygieneplan bei Bedarf - mindestens jedoch im Abstand von einem Jahr - aktualisiert und den Beschäftigten zur Kenntnis gegeben wird.

Die Eltern haben die Möglichkeit zur Einsicht in den Hygieneplan.

Handlungsempfehlungen für die Praxis in der Grundschule und der Primarstufe der Förderschule

1. Gesundheit der Kinder, Eltern und Beschäftigten

Voraussetzung für eine gute Umsetzung des Konzeptes zur Wiedereröffnung der Grundschule sowie der Primarstufe der Förderschule ist es, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 in die Schule kommen. Die Eltern dokumentieren täglich, dass bei ihren Kindern keine Krankheitssymptome von COVID-19 vorliegen. Das schließt sämtliche Mitglieder des Hausstandes ein. Zur Dokumentation kann ein Muster genutzt werden, das rechtzeitig bereitgestellt wird. Die Schulleitung kann ein Kind mit Krankheitssymptomen zurückweisen oder nach Hause schicken.

Ebenso ist zu gewährleisten, dass das Personal keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweist.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MSB)

Im Allgemeinen könnte ein Schulleiter das Tragen einer Maske während des Schulbesuchs im Rahmen des Hausrechts anordnen, wenn der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt ist, d. h. die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen (verhältnismäßig im engeren Sinn) ist. Für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im pädagogischen Alltag sollte im Rahmen einer Gesamtabwägung insbesondere die Bedeutung der nonverbalen Kommunikation betrachtet werden.

Das dauernde Tragen einer Maske während des Schulbesuchs ist körperlich einschränkend, so dass die Schulleiter auf verpflichtende Anordnungen verzichten sollten. Den Schülern sollte das Tragen der Maske freigestellt bleiben. Aufgrund der Schulpflicht ist es nicht möglich, einen Schüler, der keine Maske trägt, wirksam vom Unterricht auszuschließen.

Im ÖPNV bzw. im Schulbus müssen die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Es ist ratsam, im Kontakt zu anderen Erwachsenen (Kollegen, Eltern, Externe ...) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Hygieneregeln

Jede Grundschule und Förderschule (Primarbereich) hat einen aktualisierten und auf die COVID-19-Situation angepassten Rahmenhygieneplan zu erstellen und einzuhalten.

Falls nicht im Hygieneplan vorgesehen, sollten die Hygienemaßnahmen mindestens wie folgt erweitert werden:

- besonders wichtig: vermehrtes Händewaschen
- Sanitärräume sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten
- Kontaktflächen: täglich mit dem im Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen
- Handkontaktflächen: wie bspw. Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen
- altersgemäße Belehrung, aktenkundiges Dokumentieren sowie regelmäßiges Üben (Einführen von Ritualen) der Hygieneregeln (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellbogen) – hierzu ist eine vorherige Verständigung im Team notwendig, um gleiche Regeln einzufordern.

Darüber hinaus gilt:

- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt werden.
- Routinemäßige Flächendesinfektionsmaßnahmen sind nicht erforderlich, eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger ist ausreichend.

- Sämtliche Personen, welche die Schule betreten, sollten sich unverzüglich und gründlich die Hände waschen (eine zusätzliche Handdesinfektion ist nicht zielführend).
- Die Unterrichtsräume sind häufig, mindestens viermal täglich, für 10 min. zu lüften.

4. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Die wesentlichen Bedingungen für die Öffnung der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen sind die strikte Trennung der Klassen und die konsequente Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Klassen in den Gebäuden und auf den Freiflächen, sowie die Dokumentation zur Rückverfolgung der Infektionsketten.

Je besser die Kontaktpersonen verfolgbar sind, desto schneller kann im Infektionsfall durch das zuständige Gesundheitsamt eine Kategorisierung und Eingrenzung der relevanten Kontaktpersonen vorgenommen und damit eine komplette Schließung der Einrichtung vermieden werden.

Die tagaktuelle Zusammensetzung der Klassen und der zugewiesenen Lehrkräfte bzw. weiterer Personen ist zu dokumentieren. Außerdem ist die Anwesenheit externer Personen (z. B. Handwerker) täglich zu dokumentieren. Zur Dokumentation kann das Muster genutzt werden, das in Kürze zur Verfügung gestellt werden wird.

5. Personaleinsatz

Die konkrete Ausgestaltung des Personaleinsatzes und der Einsatz spezifischer Schutzmaßnahmen obliegt dem Schulleiter. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Einsatz des schulischen Personals wird zu Beginn der kommenden Woche eine für die Phase ab dem 18.05.2020 entsprechend angepasste Dienstanweisung erlassen.

6. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Siehe Handlungsleitfaden: Umgang mit Corona-Fällen an Schulen und Kitas – Veröffentlichung im Schulportal am 24.04.2020

7. Empfehlungen für die Gestaltung des Schulalltages

Das Ankommen in der Schule sollte so gestaltet werden, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander). Hierbei könnten gestaffelte Zeiten geplant werden. Eltern haben nach wie vor Betretungsverbot (s. Allgemeinverfügung) Den Eltern ist diese Vorgehensweise in geeigneter Form zu vermitteln und sie sind auf die verbindliche Einhaltung der Regeln hinzuweisen.

Die Klassen sind festen Räumen zu zuordnen. Die Nutzung von Fachräumen durch wechselnde Gruppen ist weitestgehend zu vermeiden. Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten. Der Außenbereich ist verstärkt zu nutzen, jedoch ist hier ebenso eine Vermischung der Klassen zu vermeiden.

Gemeinschaftsräume, Wasch- und Garderobenräume, der Essbereich sowie das Außengelände sind festen Klassen zeitversetzt zu zuweisen. Der Toilettengang sollte so kurz wie nötig sein, damit bleibt gewährleistet, dass selbst wenn sich Kinder begegnen, dieser Kontakt von äußerst kurzer Dauer ist und im Sinne des Infektionsgeschehens als vernachlässigbar gelten kann. Die Essenaufnahme sollte nach Möglichkeit zeitversetzt stattfinden, so dass auch für diese Zeit gilt, dass sich die Klassen nicht durchmischen.

Checkliste Hygienemaßnahmen

Vom Bus bis in den Klassenraum besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes!

Bei der Ankunft in der Schule haben alle die Pflicht zur Desinfektion der Hände!

Die Desinfektion wird durch das Schulpersonal sichergestellt.

Alle müssen die Abstandsregelungen im Haus entsprechend den durchgeführten Belehrungen und Markierungen einhalten!

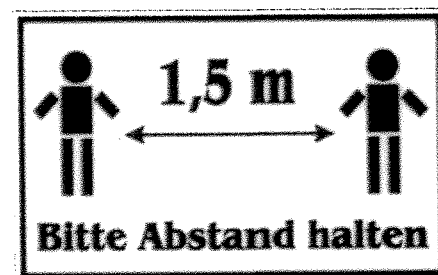
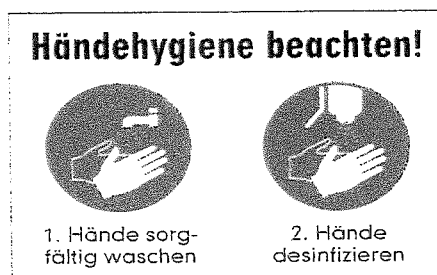
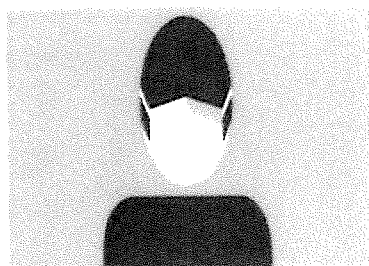
HÄNDE WASCHEN!

In jeder Pause!

Nach allen Toilettengängen!

Vor und nach den Mahlzeiten!

Nach der Hofpause!



IMMER DARAN DENKEN:

Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten!

Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch!

Regelmäßig und ausreichend lange die Hände mit Wasser und Seife waschen – besonders auch nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten!

4 Besonderheiten zum Hygieneplan am Standort Friedrich-Engels-Straße 42 unter Beachtung der Schutzmaßnahmen zu Covid 19

- 4.1 Alle Schüler tragen ab dem Betreten des Sammelplatzes sowie auf dem Weg zum Bus und im Bus eine Mund- und Nasenabdeckung.
Am Standort Weinhübel wird der Mund- und Nasenschutz bis zum Erreichen des Klassenraumes getragen.
Weitere abweichende Regelungen zum zeitweisen Tragen des Schutzes können von der Schulleitung oder den Lehrkräften je nach Situation erteilt werden.
- 4.2 Das Betreten des Schulgebäudes ist für schulfremde Personen nach vorheriger Anmeldung und dem verpflichtenden Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung möglich.
- 4.3 Beim Betreten des Schulgebäudes besteht als erstes die Pflicht zum Händewaschen bzw. zur Händedesinfektion. Dieser Vorgang wird durch schulisches Aufsichtspersonal überwacht.
- 4.4 Die Schüler werden regelmäßig und fortlaufend über Hygienemaßnahmen belehrt. Vor allem das Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten, den Toilettengängen und den Pausen ist zu beachten.
In jeder Etage stehen dafür in den Toiletten Handwaschbecken, Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- 4.5 Um den Zugang zu den Toiletten zu regulieren, bestehen Warte- und Abstandsmarkierungen. Die Schüler arbeiten mit einem Kartenzutrittssystem.
- 4.6 Die Möglichkeit der Händedesinfektion besteht in jedem Klassenraum und wird ausschließlich in Anwesenheit von Aufsichtspersonen durchgeführt.
- 4.7 Von den Lehrkräften ist auf ein regelmäßiges Lüften aller Klassen- und Fachräume zu achten.
Zur Unterstützung der regelmäßigen Belüftung verfügt jeder Klassenraum über einen CO₂-Luftqualitätsmonitor. Die Lehrkräfte sind in die Handhabung eingewiesen.
- 4.8 Nach Schulbetrieb werden alle genutzten Räume nach einem gültigen, aktualisierten Reinigungsplan durch die Firma Engel – Gebäudereinigung gesäubert.
Handkontaktflächen werden bei Bedarf mehrfach am Tag durch Schulpersonal gereinigt.
- 4.9 Im gesamten Objekt Friedrich-Engels-Straße 42, welches durch die Grundschule Königshufen genutzt wird, besteht eine durch Klebestreifen markierte Laufrichtungsmarkierung bzw. Abstandsregelung.